

Gemeinde Horstdorf

Horstdorf, den 20.12.91

S A T Z U N G

der Gemeinde Horstdorf über die genaue Abgrenzung  
der Bebauung für die Ortslage nach § 34 BauGB

Beschluß-Nr.:

---

Bis zur Vorlage eines Bebauungsplanes der Gemeinde  
H o r s t d o r f faßt die Gemeindevertretung folgenden  
Beschluß.

In ihrer Sitzung am 19.12.1991 hat die Gemeindevertretung  
die Satzung über die genaue Abgrenzung für die Bebauung  
in der Ortslage Horstdorf auf der gesetzlichen Grundlage  
des BauGB § 34 als vorläufigen Handlungsbedarf der Gemeinde  
beschlossen.

Eingezeichnet wird die Abgrenzung zur Bebauung in der  
Flurkarte Flur 1 der Gemarkung Horstdorf.

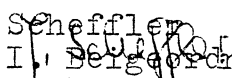
Weitere Ergänzungen; Es ist angedacht die Flächen, welche  
an öffentlichen Straßen und Wegen liegen wo die Erschließung  
gesichert ist zur Bebauung vorzusehen, ebenso eine Schließung  
der Lücken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11;  
davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: - ;  
Stimmenthaltungen: keine

  
Boas  
Bürgermeister



  
Scheffler  
I. Beigeordneter